

STELLUNGNAHME

Zum Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Köln, 30. November 2015

Die VKU Landesgruppe NRW vertritt über 330 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 69.000 Beschäftigten wurden 2012 Umsatzerlöse von 28,5 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 1,7 Milliarden Euro investiert.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.430 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 245.000 Beschäftigten wurden 2013 Umsatzerlöse von mehr als 115 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 9,1 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 52 Prozent in der Strom-, 62 Prozent in der Erdgas-, 82 Prozent in der Trinkwasser-, 67 Prozent in der Wärmeversorgung und 32 Prozent in der Abwasserentsorgung. Sie entsorgen zudem jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 65 Prozent die höchste Recyclingquote unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erreicht. Aktuell engagieren sich rund 140 kommunale Unternehmen im Breitbandausbau. Bis 2018 planen sie Investitionen von rund 1,7 Milliarden Euro - damit können dann rund 6,3 Millionen Kunden die Breitbandinfrastruktur kommunaler Unternehmen nutzen.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

› ALLGEMEINES

Der Verband kommunaler Unternehmen – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen begrüßt, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ihr Handeln am Leitprinzip der Nachhaltigkeit ausrichtet und für eine in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht erfolgreiche, gerechte und zukunftsfähige Entwicklung eintritt. Nachhaltigkeit im Sinne des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen ist eine zentrale Herausforderung der Gegenwart und näheren Zukunft. Die Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen stellt dabei einen wichtigen Eckstein dar.

Viele kommunale Unternehmen, deren Hauptaufgabe die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge für die Kommunen und ihre Bürger ist, engagieren sich im Bereich der Nachhaltigkeit. Sie lassen ihre Nachhaltigkeitsbemühungen dabei oft systematisch durch unabhängige Gutachter überprüfen. Dabei zeigt sich, dass nachhaltiges Handeln weit über ökologisches Engagement hinaus geht: Kommunalwirtschaftliche Unternehmen engagieren sich nicht nur seit langem im Umweltschutz, sondern stimmen soziale Verantwortung, wirtschaftlichen Erfolg und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gleichberechtigt aufeinander ab. Viele engagieren sich in ihren Städten und Gemeinden für soziale oder kulturelle Projekte, fördern Bildung und Sport.

Der Verband kommunaler Unternehmen fühlt sich dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet und setzt sich gegenüber Politik, Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Akteuren für eine nachhaltige Entwicklung ein und unterstützt seine Mitgliedsunternehmen, die mit einem "citizen-value-Ansatz" ein Geschäftsmodell haben, das sich am Gemeinwohl orientiert. Der VKU ist seit diesem Jahr Mitglied in der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichteten Nationalen Plattform zum Weltaktionsprogramm „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“. Aufgabe der Mitglieder der Nationalen Plattform ist es u.a., einen Nationalen Aktionsplan für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms auf den Weg zu bringen.

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des VKU hat sich in den letzten Jahren intensiv an der Diskussion um Nachhaltigkeitsaspekte beteiligt, etwa in den Arbeitsgruppen zur Erarbeitung des Klimaschutzplans, und nimmt ihre Rolle als wichtiger Akteur im Dialog mit Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit und anderen Partnern im Land verantwortungsvoll wahr. Seit diesem Jahr ist die VKU-Landesgruppe zudem Mitglied im KlimaDiskurs.NRW e.V.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen zu können und möchten uns zu den Einzelpunkten wie folgt äußern.

› POSITIONEN IM EINZELNEN

KLIMASCHUTZ UND KLIMASCHUTZPLAN (S. 5 UND S. 10–12)

Einen großen Teil des Entwurfes einer Nachhaltigkeitsstrategie nehmen Ausführungen zum Klimaschutzplan und der Energieversorgung ein.

Wir begrüßen die im Klimaschutzgesetz NRW genannten Klimaschutzziele (Treibhausgasminderung bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 80 %) und das Beteiligungsformat zur Erarbeitung des Klimaschutzplanes unter Einbindung vieler gesellschaftlicher Akteure.

Die VKU-Landesgruppe hat sich beim Erarbeitungsprozess stark eingebracht und war unter anderem in vier von sechs Arbeitsgruppen und im Koordinierungskreis vertreten.

Wir verweisen auf unsere (gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eingebrachte) **Stellungnahme** vom 31.08.2015 zum Entwurf des **Klimaschutzplans** in der Fassung vom 12.06.2015 und beschränken uns auf die Nennung einiger Kernaussagen zu Klimaschutzplan und Nachhaltigkeitsstrategie:

- Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Klimaschutzplan nach Aussagen der Landesregierung **Angebotscharakter** haben soll und auf verpflichtende Vorgaben verzichtet. Auf die rechtliche Möglichkeit, einzelne Maßnahmen mittels Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich zu erklären, sollte dauerhaft verzichtet werden.
- **Klimaschutzkonzepte** sollten nicht verpflichtend werden, da dadurch ein Wegfall der Förderfähigkeit aus Bundesmitteln eintreten kann.
- Wir begrüßen ein ambitioniertes Ausbauziel der **erneuerbaren Energien** in Nordrhein-Westfalen. Wichtig ist jedoch, dass die Kosteneffizienz der Förderung kontinuierlich verbessert wird und das der Netzausbau Schritt halten kann.
- Wir unterstützen ausdrücklich, dass die Landesregierung am Ziel festhält, bis zum Jahr 2020 den **KWK-Anteil** an der Gesamtstromerzeugung auf **mindestens 25 %** zu steigern. In Nordrhein-Westfalen bestehen ideale Voraussetzungen für die Nutzung von KWK. Die KWK-Technologie ist effizient, umweltfreundlich und leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Es bedarf jedoch für einen Erhalt des Bestandes und einen weiteren Zubau einer deutlichen Verbesserung der Förderbedingungen durch das KWKG (im Einzelnen verweisen wir auf unser **Positionspapier** zum KWKG).

- Wir begrüßen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich den Erhalt des hohen Niveaus der **Versorgungssicherheit** und **Versorgungsqualität** als Ziel nennt und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen als „Energie- und Industrieland Nr. 1“ erhalten will.
- Ebenso begrüßen wir die Aussage, dass Nordrhein-Westfalen als wichtiger Industrie- und Dienstleistungsstandort und bevölkerungsreichstes Bundesland auf **bezahlbare Energie** angewiesen ist.

BIODIVERSITÄT

Mit dem fortschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien haben sich in den letzten Jahren zunehmend Konfliktpunkte zum Naturschutz herausgebildet. Einzelne Punkte der Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen und des Entwurfes eines **Landesnaturenschutzgesetzes** vom 22.06.2015 sind geeignet, den Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen zu erschweren und zu verlangsamen und somit die Ausbauziele zu konterkarieren.

Unter anderem führt die Erhöhung des Biotopverbundes von derzeit 10 % auf mindestens 15 % zu einer deutlichen Verringerung der beplanbaren und letztlich für die Errichtung und den Betrieb von erneuerbaren Energien zur Verfügung stehenden Flächen. Die bisherige Zielzahl von 10 % kommt aus unserer Sicht einem ausgewogenen Verhältnis von Landschafts- und Naturschutz und Klima- und Umweltschutz am nächsten. Angesichts der ambitionierten Ausbauziele des Landes Nordrhein-Westfalen sollte hierauf verzichtet werden.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere **Stellungnahme zum Entwurf eines Landesnaturenschutzgesetzes** vom 04.09.2015.

WASSERSCHUTZ

Trinkwasser ist das Lebensmittel Nr. 1. Es ist Hauptbestandteil nahezu aller weiteren Lebensmittel und zahlreicher weiterer Produkte. Ein nachhaltiger Schutz unserer Gewässerressourcen ist daher alternativlos. Wir regen an, dem Wasserschutz in der Nachhaltigkeitsstrategie einen breiteren Raum zu geben.

Konkret fordern wir:

- Konsequenter Schutz des Wassers vor **Fracking**: Die kommunale Wasserwirtschaft fordert seit Beginn der Debatte um Fracking ein Wasserschutzgesetz. Die Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen sollte eindeutig klarstellen, dass Fracking einer nachhaltigen Entwicklung diametral entgegensteht.
- Das **Vorsorge- und Verursacherprinzip** muss konsequent umgesetzt werden. In den Gewässern finden sich heute unterschiedlichste Schadstoffe wie beispielsweise Rückstände von Haushaltschemikalien, Körperpflegeprodukten, Arzneimitteln oder Pflanzenschutzmitteln. In der Regel sind sie nur in sehr geringen Mengen nachweisbar. Daher werden sie als Mikroverunreinigungen oder Spurenstoffe bezeichnet. Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer eins. Deshalb sind solche Spurenstoffe möglichst frühzeitig und vorsorglich dem Wasserkreislauf fernzuhalten. Das heißt, wir brauchen eine Vermeidung von Einträgen an der Quelle sowie eine verursachergerechte Beteiligung an den Kosten für die Trinkwasseraufbereitung und Abwasserbehandlung. Schwer abbaubare Stoffe, sogenannte persistente Stoffe, gehören nicht in die Umwelt und sollten durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt oder in ihrer Einsatzmöglichkeit und –menge eingeschränkt werden.
- Bei der Konzeptionierung von **Vermeidungsstrategien** sind auch die Eintragspfade über die Luft und von diffusen Quellen wie der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist bei Gegenmaßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Gewässer jeweils die kosteneffizienteste Kombination von Maßnahmen zu wählen. Die Gesamtbilanz aller Stoffeinträge ist zu beachten.
- Falls eine Vermeidung an der Quelle nicht möglich ist, gilt es, den **Verbraucher** zu **sensibilisieren** – nicht zuletzt auch im Sinne des Verbraucherschutzes – und ihm die Möglichkeit zu geben, Produkte in Bezug auf ihre Gewässerbelastung zu bewerten beziehungsweise auszuwählen. Dazu sollte für alle Produkte, die Inhaltsstoffe enthalten, die als prioritäre Stoffe gewässerrelevant sind, eine Produktkennzeichnungspflicht eingeführt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf das **Positionspapier** der VKU Landesgruppe NRW zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft und das **Positionspapier** „Für einen nachhaltigen Schutz unseres Wassers“.

Ansprechpartner:

Markus Moraing
Geschäftsführer
VKU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Brohler Straße 13
50968 Köln
Tel.: 0221 3770-225
E-Mail: Moraing@vku.de